



2.000 x 1.000 Euro für das
Engagement in **NRW**

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“

Hinweise zum Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ für das Jahr 2021 für Engagierte, Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen

Rund sechs Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ehrenamtlich und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Landesregierung hat das Ziel, diese Menschen mit ihren Organisationen und Initiativen zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu verbessern. Das Förderprogramm **„2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“** ist ein Ergebnis der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Ab 2021 werden jährlich 2000 Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema mit **je 1.000 Euro** gefördert. In diesem Jahr lautet es **„Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“**.

Was wird gefördert?

Projekte oder Ideen, die passend zum diesjährigen Schwerpunktthema „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“ initiiert werden und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Denkbar sind hier zum Beispiel Besuchsdienste, ein Adventsnachmittag für ältere Menschen oder auch Aktionen für Ortsteile, die vom Hochwasser betroffen sind. Gefördert werden können beispielsweise Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit und erste Aktivitäten, die noch im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Es können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen) in Nordrhein-Westfalen, die eine Maßnahme mit Bezugspunkt zum bürgerschaftlichen Engagement durchführen, einen Antrag einreichen. Das Land Nordrhein-Westfalen überträgt dafür die zwei Millionen Euro Fördermittel an die 54 Kreise, kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen nach einem bestimmten Verteilschlüssel. Diese sind dazu eingeladen, sich an der Umsetzung des Förderprogramms und damit an der Weitergabe der Mittel zu beteiligen. Ein Zugang zu den Fördermitteln ist für Ihren Verein bzw. Ihre Initiative nur dann möglich, wenn sich Ihr Kreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt dazu entschlossen hat und mitmacht. Eine Übersicht dazu finden Sie unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement>. Ihr Kreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt sowie die Städteregion Aachen bearbeitet also die Anträge und ist die für Sie zuständige Bewilligungsstelle.



2.000 x 1.000 Euro für das
Engagement in **NRW**

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Welche Voraussetzungen gibt es?

Jedes Jahr wird pro Verein, zivilgesellschaftlicher Organisation oder Initiative maximal ein Projekt gefördert, das im jeweiligen Förderjahr im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember durchgeführt werden muss. Förderungsfähige Projekte für das Jahr 2021 müssen also bis zum 31. Dezember 2021 durchgeführt werden. Wichtig ist, dass mit der Umsetzung der konkreten Maßnahme, die gefördert werden soll, vor der Förderzusage (Bewilligung) noch nicht begonnen werden darf.

Wie viel Geld erhalte ich? Welche Ausgaben können gefördert werden?

Jedes geförderte Projekt erhält einen Festbetrag von 1.000 Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Dabei dürfen die gesamten förderfähigen Ausgaben der Maßnahme 1.000 Euro nicht unterschreiten. Förderfähig sind hierbei alle entstandenen Kosten der Maßnahme wie beispielsweise Ausgaben für Material oder Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich können Sie im Rahmen des Engagements erbrachte Arbeitsstunden geltend machen. Diese Kostenposition darf jedoch nicht mehr als 20 Prozent der gesamten förderfähigen Ausgaben ausmachen. Allgemeine Verwaltungsausgaben können nicht gefördert werden. Darunter sind diejenigen Ausgaben zu verstehen, die auch ohne das Projekt anfallen würden. Dazu zählen z.B. Büromiete, Kosten für einen Internetvertrag, Kontoführungsgebühren u.a., die nicht unmittelbar durch das Projekt verursacht werden und auch ohne das Projekt entstehen und daher vom Zuwendungsempfänger selber zu tragen sind (sog. „eh-da-Kosten“).

Wie und bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Anträge sind in diesem Jahr ab dem 1. Oktober zu stellen und können bis zum 1. November 2021 bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Alle Antragsunterlagen sind im Portal www.engagementfoerderung.nrw für Sie hinterlegt und können dort von Ihnen ausgefüllt werden. Über Ihren Antrag entscheidet dann der für Sie zuständige Kreis bzw. die für Sie zuständige kreisfreie Stadt bzw. die Städteregion Aachen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Beantragung der Förderung erfolgt über ein Antragsformular, das eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme und eine Aufstellung der voraussichtlichen förderfähigen Ausgaben enthält. Diese Unterlagen sind bis zum 1. November einzureichen. Die erforderlichen Dokumente sind bei www.engagementfoerderung.nrw hinterlegt.



2.000 x 1.000 Euro für das
Engagement in **NRW**

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Muss ich einen Verwendungsnachweis erbringen?

Ja, ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben ist der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 28. Februar 2022 als vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen. Die dafür erforderlichen Dokumente werden dafür ab dem 1. Januar 2022 im Portal www.engagementfoerderung.nrw hinterlegt.

Wann wird das Geld ausgezahlt?

Es wird ein Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro je geförderter Maßnahme gewährt. Die Fördermittel müssen also nicht gesondert von Ihnen angefordert werden. Sie werden mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, der Ihnen mit der Bewilligung Ihres Vorhabens zugeht, ausgezahlt. Konkrete Informationen dazu werden Ihnen dann mit dem Zuwendungsbescheid zugehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung finden Sie unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement>.